

Finanzamt Westerstede * 26653 Westerstede

Finanzamt Westerstede

Firma Schlosserei Hartmann GmbH Twisterlingsbogen 14 26160 Bad Zwischenahn

Bearbeitet von

ZiNr.

Frau Köster

Service-Center

Abweichende Sprechzeiten des Bearbeiters:

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

Durchwahl (04488) 515 -

Westerstede

69/205/41002

220

13. Januar 2023

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Firma, Name	Schlosserei Hartmann GmbH	Vorname	
Rechtsform		1	
Anschrift	Twisterlingsbogen 14, 26160 Bad Zwischenahn		

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 13.01.2023 bis zum 12.01.2026.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die bis zum 12.01.2026 geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

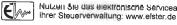


Dienstgebäude Ammerlandallee 14 26655 Westerstede

Telefon (04488) 515 - 0 (04488) 515 - 444 Sprechzeiten Auskunftsbereich: Mo, Di u. Fr 8:00 - 13:00 Uhr; Do 8:00 -18:00 Uhr

Überweisung an Deutsche Bundesbank Fil. Oldenburg, IBAN DE35 2800 0000 0028 0015 03, BIC MARKDEF1280 andessparkasse zu Oldenburg (Oldb), IBAN DE89 2805 0100 0040 4650 07, **BIC SLZODE22**

E-Mail: Poststelle@fa-wst.niedersachsen.de Nulzen Sie das elektronische Serviceangebol



Internet: www.lstn.niedersachsen.de